



PROTOKOLLAUSZUG

GEMEINDERAT

06. JULI 2020

Anordnung Urnenabstimmung
Einzelinitiativen
Verabschiedung Beleuchtender Bericht
Antrag auf Ablehnung
GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN
Anfragen, Initiativen

534

G2
G2.03.3

SACHVERHALT

Mit Beschluss Nr. 451 vom 2. März 2020 verabschiedete der Gemeinderat die Einzelinitiative von Dieter Schmid, Walter Hilti, Reto Vils und Flavio Regazzoni mit dem Titel "Vorberatung der Urnenabstimmung an der Gemeindeversammlung" zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. September 2020.

Mit Beschluss Nr. 474 vom 23. März 2020 verabschiedete der Gemeinderat die Einzelinitiative von Laurent Gottraux mit dem Titel "Gemeindeordnung mit Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)" in der Versammlungsgemeinde Steinmaur zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. September 2020.

ERWÄGUNGEN

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeinderecht hat die beiden Initiativen geprüft. Gemäss des Vorprüfungsberichts sind die beiden Initiativen rechtlich nicht zu beanstanden.

Den Initianten wurde der Entwurf "Beleuchtender Bericht" zugestellt. Mit Datum vom 28. Mai 2020 reichten die Initianten ihre Stellungnahmen ein. Der Gemeinderat und die amtierende Rechnungsprüfungskommission haben ihre Stellungnahmen ebenfalls im Beleuchtenden Bericht ergänzt. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Ablehnung beider Initiativen. Die Rechnungsprüfungskommission Steinmaur hat ihre Stellungnahme abgegeben.

Gestützt auf Art. 57 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist der Gemeinderat für die Anordnung der Urnenabstimmung zuständig. Die Anordnung ist mindestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zu veröffentlichen.

BESCHLUSS

- I. Der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 werden folgende Vorlagen unterbreitet.

1. Initiative «Vorberatung der Urnenabstimmung an der Gemeindeversammlung»
2. Initiative «Gemeindeordnung mit Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)»
- II. Der Gemeinderat empfiehlt die Ablehnung der Vorlagen. Der entsprechende Antrag und der Beleuchtende Bericht werden gutgeheissen.
- III. Die Urnenabstimmung wird auf Sonntag, 27. September 2020 angeordnet.
- IV. Der Wortlaut auf dem Stimmzettel lautet:

POLITISCHE GEMEINDE STEINMAUR		Steinmaur 
STIMMZETTEL FÜR DIE URNENABSTIMMUNG VOM 27. SEPTEMBER 2020		
Wollen Sie der Initiative "Vorberatung der Urnenabstimmungen an der Gemeindeversammlung" zustimmen?		JA oder NEIN
Mit der Annahme wird die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Steinmaur vom 1. Januar 2020 mit Art. 14, Ziff. 7 ergänzt.		☐
Der Stimmzettel muss eigenhändig und handschriftlich ausgefüllt sein. Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretungen und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis.		

POLITISCHE GEMEINDE STEINMAUR		Steinmaur 
STIMMZETTEL FÜR DIE URNENABSTIMMUNG VOM 27. SEPTEMBER 2020		
Wollen Sie der Initiative »Gemeindeordnung mit Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) in der Versammlungsgemeinde Steinmaur« zustimmen?		JA oder NEIN
Mit der Annahme wird die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Steinmaur vom 1. Januar 2020 entsprechend angepasst.		☐
Der Stimmzettel muss eigenhändig und handschriftlich ausgefüllt sein. Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretungen und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis.		

- V. Die Publikation der Urnenabstimmung erfolgt spätestens am 26. August 2020 im amtlichen Publikationsorgan.
- VI. Die Gemeindeschreiberin wird mit der amtlichen Publikation Anordnung der Gemeindeurnenabstimmung und der Veröffentlichung des Beleuchtenden Berichts beauftragt.
- VII. Der Beschluss ist öffentlich und soll im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht werden.

VII. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

VIII. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission Steinmaur, Armin Lehmann, Heugasse 4, 8162 Steinmaur - A-Post
- Beat Schneider, Gotthardstrasse 3, 8162 Steinmaur - A-Post
- Laurent Gottraux, Im oberen Tollacher 6, 8162 Steinmaur - A-Post
- Stefan Bachmann, Ringstrasse 10, 8162 Steinmaur - A-Post
- Walter Hilti, Im Chaltacher 13, 8162 Steinmaur - A-Post
- Reto Vils, Chrebsbachstrasse 44, 8162 Steinmaur - A-Post
- Flavio Regazzoni, Chrebsbachstrasse 24, 8162 Steinmaur - A-Post
- Dieter Schmid, Chrebsbachstrasse 56, 8162 Steinmaur - A-Post
- Akten

GEMEINDERAT STEINMAUR


Andreas Schellenberg
Gemeindepräsident


Edith Lee
Gemeindeschreiberin

Versandt: 13. Juli 2020